

Niederschrift

9. Öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungstermin:	Freitag, den 15.10.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Ende öffentliche Sitzung	20:45 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Herr Harald Kempe

2. Bürgermeisterin

Frau Sandra Winkelspecht

3. Bürgermeister

Herr Franz Elgas

Marktgemeinderätin

Frau Barbara Hieronymus

Frau Hildegard Schuhmann-Knöß

Frau Ursula Schwarzkopf

nur TOP 1 dabei

Frau Annemarie Seitz

Frau Sabine Sielka

Frau Sieglinde Tiefel

Marktgemeinderat

Herr Dietrich Eckardt

Herr Reinhard Eckardt

Herr Günther Humann

Herr Erwin Käßer

Herr Bernd Rauscher

Herr Dieter Schmidt

Herr Siegfried Schönleben

Herr Dieter Spengler

Herr Herbert Stillkrieg

Ortssprecher

Herr Werner Meth

Entschuldigt fehlen:

Marktgemeinderat

Herr Wolfgang Bärnreuther

Herr Johannes Maibom

Herr Dietmar Spitzer

Ortssprecher

Herr Siegfried Heller

Herr Manfred Kloska

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 0 Geschäftsordnungsregularien
- 1 Niederlegung des Marktgemeinderatsmandats von Frau Schwarzkopf nach Art. 19 Bayerische Gemeindeordnung
- 2 Fünfte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Emskirchen; hier: Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
- 3 Erlass einer Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung; hier: Abschaffung der Steuerzeichen (Hundemarken)
- 4 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Neubau der Waldstraße; Information zu den beitragspflichtigen und umzulegenden Kosten
- 5 Anfrage des Regionalen Planungsverbandes zu evtl. Standortvorschlägen der Gemeinden für weitere im Regionalplan vorzusehende Windenergieanlagen
- 6 13. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken Bodenschätze; Fortschreibung des Teilkapitels B II 1.1.1 (neu); Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen; hier: Beteiligung des Marktes Emskirchen
- 7.1 Sonstiges, Wünsche und Anfragen; hier. Entscheidung über den Eintritt in den kommunalen Prüfungsverband
- 7.2 Sonstiges, Wünsche und Anfragen; hier: Antrag von Gemeinderätin Frau Tiefel Ausweisung und Beschilderung von Hausnummern in Dürnbuch

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 0 **Geschäftsordnungsregularien**
Vorlage: EMS/2010/871

Grundlagen:

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Gegen die heutige Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 **Niederlegung des Marktgemeinderatsmandats von Frau Schwarzkopf nach**
Art. 19 Bayerische Gemeindeordnung
Vorlage: EMS/2010/862

Grundlagen:

Für die Niederlegung des Ehrenamtes gilt Art. 19 GO. Die Niederlegung ist nur aus wichtigen Gründen wie dem gesundheitlichen Zustand möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen gem. Art. 19 GO vorliegen. Der Niederlegung des Marktgemeinderatsmandats von Frau Ursula Schwarzkopf, die seit dem Mai 2002 Mitglied des Marktgemeinderats ist, mit Ablauf der heutigen Sitzung wird deshalb zugestimmt.

Hinweis:

Nachfolger aus der Wahlliste der ÖdP ist Herr Friedrich Schäfer.

Dieser wird vom Nachrücken durch den ersten Bürgermeister schriftlich verständigt (§ 95 Abs. 4 Gemeinde-, Landkreiswahlordnung). Sollte er der Übernahme des Mandats aus wichtigem Grund nicht zustimmen, muss der Marktgemeinderat feststellen, ob ein Weigerungsgrund nach Art. 19 GO vorliegt. Ist dies der Fall, wird der weitere Listennachfolger (Petra Weber) verständigt.

Die Vereidigung des Nachfolgers sowie die Ausschussbesetzung der Ödp Fraktion wird dann in der nächstmöglichen Marktgemeinderatssitzung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 1

Frau Schwarzkopf hat wegen persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

**TOP 2 Fünfte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Emskirchen; hier: Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: EMS/2010/866**

Grundlagen:

Folgende Teile des Gemeindegebietes sind von der Änderung betroffen:

Bebauungsplan Wohngebiet Pavillonweg
Rahmenplan Alter Sportplatz
Bebauungsplan Wohngebiet Nürnberger Straße
Mischnutzung Wiesenweg
Wohnbaufläche im Bereich Osingweg
Anpassung aktueller Bestand im Bereich zwischen Elgersdorfer Weg und Nussgraben und südlich des Pavillonwegs
Anpassung der Darstellung im Gewerbegebiet Nord II/ Sondergebiet Schule
Bestandsanpassung im Dorfgebiet Hohholz
Abrundung Dorfgebiet Hohholz im Nordosten
Abrundung des Wohngebietes am Brunner Weg
Nachrichtliche Übernahme der Gemeindegrenzänderung in Hohholz

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Stadt Neustadt a. d. Aisch

Keine Einwendungen

Bayer. Bauernverband Neustadt a. d. Aisch

Keine Einwendungen

DB Services Immobilien GmbH Nürnberg

Die Planung zur Erneuerung der Bahnbrücke bei km 22,864 wurde nach Abschluss der Vorplanung im Jahr 2004 gestoppt und jetzt wieder aufgenommen. Die Vorplanung ist im September 2010 fertiggestellt. Im Jahr 2011 wird der Genehmigungsantrag für den Neubau in abgerückter Lage (nördlich) eingereicht. Der Bau erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2013 bis 2015.

Stadt Langenzenn

Keine Einwendungen

N-Ergie Nürnberg

Keine Einwendungen

Die aktuellen Leitungsverläufe sind in die Planung zu übernehmen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Keine Einwendungen

IHK Nürnberg

Keine Einwendungen

Regionaler Planungsverband

Allgemein:

Inhalte und Ziele der Regionalplanung sind Bezugnehmend auf Kapitel A III neu aufzuführen; auf das Überschwemmungsgebiet der Mittleren Aurach wird hingewiesen. Nordöstlich (Talraum Aurach) und nordwestlich (Waldbereich) von Emskirchen ist ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet im Regionalplan ausgewiesen.

Bauflächen:

Wesentlicher Inhalt der 5. Änderung sind Bestandsnachführungen sowie kleinere, im Rahmen einer organischen Entwicklung liegende Flächenmehrungen. Zu den einzelnen Bauflächen sind keine Anmerkungen veranlasst.

Regierung von Mittelfranken

Allgemein:

Das LEP ist in der neuen Fassung heranzuziehen. Zu berücksichtigen sind die Grundsätze zur Sicherung und Entwicklung der Kleinzentren.

Bauflächen:

WA Pavillonweg

Es besteht Einverständnis. Die Darstellung der Wohnbaufläche entspricht im Wesentlichen dem Bebauungsplan. Die kartierten Hecken sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Rahmenplan Pavillonweg

Hier wird der Sportplatz teilweise durch Parkplätze ersetzt für die Bürgerhalle, den Kindergarten und für Dauerparker zur Entlastung des Ortskerns. Damit besteht Einverständnis.

Mischnutzung Wiesenweg

Die Darstellung der gemischten Baufläche ist eine Anpassung an den bestehenden Parkplatz und dessen geplante Vergrößerung. Die Sonderbaufläche entspricht dem Bebauungsplan Nr. 29 „Seniorenzentrum“. Einwendungen werden nicht erhoben.

Wohnbaufläche Osingweg

Es kommt zu einer Neuausweisung von ca. 13 Parzellen, davon 8 südlich und 5 nördlich des Weges. Dies entspricht einer organischen Entwicklung nach dem LEP. Im südlichen Bereich findet eine Nachführung an den realen Bestand statt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Anpassungen Elgersdorfer Weg und Nussgraben

Über den Bestand hinaus werden ca. 3 weitere Bauplätze ausgewiesen. Ökologisch sensible Bereiche werden ausgespart. Es wird dem landesplanerischen Ziel der Verringerung von Grund und Boden durch vorrangige Nutzung der vorhandenen Potentiale entsprochen.

Anpassung südlich Pavillonweg

Der Änderungsbereich ist teilweise bebaut. Die Überplanung entspricht dem Ziel flächensparender Siedlungs- und Erschließungspolitik.

Anpassung Darstellung Gewerbegebiet Nord II

Der Wegfall der Darstellung eines nicht mehr bestehenden Restwaldbestandes ist landesplanerisch nicht relevant.

Anpassung des Bestandes im Dorfgebiet Hohholz und Abrundung nach Nordosten

Es soll eine bisherige Wohnbaufläche in ein Dorfgebiet umgewidmet werden um evtl. ansonsten unverträgliche Nutzungen zulassen zu können. Inwieweit eine rein planerische Konfliktlösung ausreicht, ist von den Fachstellen zu beurteilen. Aus landesplanerischer Sicht bestehen keine Einwendungen. Mit der Arrondierung im Nordosten besteht Einverständnis.

Gemeindegrenzänderung

Hierzu sind Äußerungen der betroffenen Fachstellen einzuholen.

Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim

Naturschutz

Die Biotopnummern im Umweltbericht sind an die aktuelle Biotopkartierung anzupassen.

Insgesamt wird die Reaktivierung von innerörtlichen Bauflächen aus Naturschutzsicht begrüßt. Es ist auf eine ausreichende Durchgrünung zu achten. Es sollen Bebauungspläne mit entsprechenden Grünordnungsplänen versehen werden und für Einzelplanungen qualifizierte Freiflächengestaltungspläne. Kompensierungsmaßnahmen sind festzusetzen.

Immissionsschutz

Bereich Sportplatz

Der Rahmenplan wird nicht vom Immissionsgutachten für den Bebauungsplan „Wohngebiet Pavillonweg“ erfasst. Geplant ist eine Multifunktionsfläche mit Parkplätzen und Biergarten. Insoweit fehlt eine Aussage über die grundsätzliche Vereinbarkeit mit der Umgebungsbebauung ins besondere zur Nachtzeit.

Anpassung südlich Pavillonweg

Es besteht die gleiche Problematik wie beim Rahmenplan Pavillonweg

Anpassung Darstellung im Gewerbegebiet Nord II

Hier ist im Bebauungsplan ein flächenbezogener Schallleistungspegel festzusetzen (falls noch nicht erfolgt)

Wiesenweg

Es dürfte eine lärmtechnische Untersuchung der Verkehrsbewegungen spätestens im Baugenehmigungsverfahren im Hinblick auf die nördliche Bebauung erforderlich werden.

Bereich Bebauungsplan WA Nürnberger Straße

Die ehemalige Fabrik ist nicht erwähnt. Sollte diese wieder gewerblich genutzt werden, ist die Frage des Bestandsschutzes zu klären.

Hohholz Schlosserei

Bezüglich des geplanten störenden Gewerbebetriebs und des Fahrverkehrs ist ein Schallschutzgutachten zu dem angrenzenden Wohngebiet erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den vorliegenden Stellungnahmen und beschließt hierzu wie folgt:

N-Ergie Nürnberg

Die von der N-Ergie mitgeteilten, aktuellen Leitungsverläufe werden in die Planung übernommen.

Regionaler Planungsverband

Allgemein:

Inhalte und Ziele der Regionalplanung werden an Kapitel A III (neu) angepasst.

Regierung von Mittelfranken

Allgemein:

Das LEP wird in der neuen Fassung zitiert.

Bauflächen:

WA Pavillonweg

Die kartierten Hecken sind im Bebauungsplan enthalten.

Rahmenplan Pavillonweg

Gemeindegrenzänderung Hohholz

Die Stellungnahmen der betroffenen Fachstellen sind eingeholt worden.

Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim

Naturschutz

Die Biotopnummern im Umweltbericht werden an die aktuelle Biotopkartierung angepasst.

Aufzustellende Bebauungspläne werden mit entsprechenden Grünordnungsplänen, Umweltberichten und den erforderlichen Ausgleichsflächen versehen.

Immissionsschutz

Bereich Sportplatz, Anpassung Pavillonweg

Die Planung hat sich inzwischen insofern verändert als keine Skaterbahn und kein Bolzplatz mehr vorgesehen sind.

Für einen Teilbereich sind Stellplätze für Anwohner, Dauerparker aus dem Orts-

zentrum , Rathausbedienstete nach dem Fortfall der „EDEKA“- Parkplätze und für die Besucher der Bürgerhalle geplant. Zu beachten ist nur der Fahrzeugverkehr durch die Bürgerhallenbesucher zur Nachtzeit. Hier findet jedoch kein regelmäßiger Fahrzeugverkehr statt.

Bezüglich des Biergartens sollte die Immissionssituation erst bei der Stellung eines Bauantrages geprüft werden.

Anpassung Darstellung im Gewerbegebiet Nord II

Die Festsetzung eines flächenbezogener Schallleistungspegel für den früheren Waldbestand wird im Flächennutzungsplanverfahren nicht für notwendig erachtet.

Wiesenweg

Die Erforderlichkeit einer lärmtechnischen Untersuchung der Verkehrsbewegungen im Hinblick auf die nördliche Bebauung wird erst im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden.

Hinweis: Der Bebauungsplan Nr. 29 ist nicht rechtskräftig; der Umgriff der neuen Planung ist deutlich verringert.

Hohholz Schlosserei, Außenbereichsvorhaben Wohnhaus mit Scheune

Es ist letztlich zu prüfen, ob im dortigen Bereich überhaupt ein Wohngebietscharakter vorliegt.

Derzeit besteht kein aktuelles Planungsinteresse mehr. Der lärmtechnische Nachweis sollte ohnehin bei einem Antragsverfahren von den Bauinteressenten beigebracht werden.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens ist zu klären, ob überhaupt noch Bauabsichten bestehen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3 Erlass einer Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung; hier: Abschaffung der Steuerzeichen (Hundemarken) Vorlage: EMS/2010/824

Grundlagen:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 27.07.2010 dem Marktgemeinderat empfohlen, die Hundezeichen/ Steuermarken abzuschaffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Hundesteuersatzung vom 22.11.2002 gemäß dem vorliegenden Satzungsentwurf vom 15.10.2010, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu ändern.

Satzung des Marktes Emskirchen zur 2. Änderung der Satzung vom 22.11.2002 für die Erhebung einer Hundesteuer (Entwurf vom 15.10.2010)

Vom

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der geltenden Fassung erlässt der Markt Emskirchen folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Hundesteuersatzung wird wie folgt geändert:

Der § 11 a der Satzung vom 22.11.2002 „Hundezeichen“ entfällt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft

Emskirchen, 15.10.2010

Markt Emskirchen

Kempe, 1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Hundesteuersatzung vom 22.11.2002 gemäß dem vorliegenden Satzungsentwurf vom 15.10.2010, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu ändern.

Satzung des Marktes Emskirchen zur 2. Änderung der Satzung vom 22.11.2002 für die Erhebung einer Hundesteuer (Entwurf vom 15.10.2010)

Vom

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der geltenden Fassung erlässt der Markt Emskirchen folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Hundesteuersatzung wird wie folgt geändert:

Der § 11 a der Satzung vom 22.11.2002 „Hundezeichen“ entfällt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft

Emskirchen, 15.10.2010

Markt Emskirchen

Kempe, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 4 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Neubau der Waldstraße; Information zu den beitragspflichtigen und umzulegenden Kosten
Vorlage: EMS/2010/865**

Grundlagen:

Am 24.04.2009 hat der Marktgemeinderat die Durchführung der Baumaßnahme beschlossen. Die geschätzten und umzulegenden Baukosten wurden zunächst mit ca. 390.000 € geschätzt.

Am 19.06.2009 hat der Marktgemeinderat den 1. Bürgermeister bevollmächtigt, bei Vorliegen der formellen Voraussetzungen die Maßnahmen für den Ausbau der Waldstraße zu vergeben.

Die Beauftragung an die Fa. Tauber Bau durch den 1. Bürgermeister ist zur Angebotssumme von 418.824 € brutto erfolgt.

Am 22.07.2010 hat der Marktgemeinderat beschlossen, für den Neuausbau der Fahrbahn in der Waldstraße Straßenausbaubeiträge gemäß der Satzung vom 30.09.2002 zu erheben. Der Gemeindeanteil beträgt 50 v. H. (Haupterschließungsstraße) und für den Gehwegneubau 35 v. H.

Zusammen mit Ingenieurgebühren und Nebenkosten wie Schürfgruben, Hydrantenversetzung, Grundstücksangleichungen, Baumschnittarbeiten etc. ergibt dies einen umzulegenden Kostenaufwand von 511.027,45 €.

Dabei entfallen auf die Fahrbahn 402.769,88 € und auf den Gehweg 108.257,57 €.

Dies ergibt bei einer beitragspflichtigen Grundstücksfläche von insgesamt 74.785,29 qm einen voraussichtlichen Beitragssatz für die Fahrbahn von 2,70 €/qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche bzw. für den Gehweg 0,94 €/qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche (insgesamt 3,64 €/qm).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.
Eine Beschlussfassung ist nicht erfolgt.

**TOP 5 Anfrage des Regionalen Planungsverbandes zu evtl. Standortvorschlägen der Gemeinden für weitere im Regionalplan vorzusehende Windenergieanlagen
Vorlage: EMS/2010/870**

Grundlagen:

Dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken liegen einige konkrete Anträge und informelle Anfragen von Kommunen vor, weitere Gebiete für Wind-

energieanlagen auszuweisen und den Regionalplan entsprechend fortzuschreiben. Es wird deshalb angefragt, ob in Emskirchen ebenfalls Überlegungen bestehen, weitere Windkraftstandorte auszuweisen. Dabei müssen die Überlegungen noch nicht abschließend und konkret sein.

Hinweis: Nach der Rechtsprechung des VGH vom 14.08.2008 haben die im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Windkraftnutzung nur eine Steuerungsfunktion in Form von Vorbehalts- und Vorrangflächen; jedoch keine Ausschlusswirkung für andere Standorte.

Für den Regionalplan Westmittelfranken hat der VGH am 24.09.2007 jedoch festgestellt, dass eine ausreichende Rechtsgrundlage besteht, dass Windkraftstandorte im Regionalplan ausgewiesen sein müssen. Dies bedeutet, dass eine Darstellung von Standorten im Flächennutzungs- und Landschaftsplan nicht ausreicht.

Vorgesehene oder evtl. Projekte müssen daher bei der jetzt angeregten Fortschreibung des Regionalplans angemeldet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass derzeit keine konkreten Standortplanungen vorliegen.

Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.

**TOP 6 13. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken Bodenschätze; Fortschreibung des Teilkapitels B II 1.1.1 (neu); Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen; hier: Beteiligung des Marktes Emskirchen
Vorlage: EMS/2010/869**

Grundlagen:

Der Regionale Planungsverband hat das Beteiligungsverfahren zur 13. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken eingeleitet. Im Kapitel B II 1.1.1. neu wird die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen überarbeitet und neu gefasst. Es werden Vorrangs- und Vorbehaltsgebiete im Planentwurf ausgewiesen.

Emskirchen ist aufgeführt unter der Nr. 1.1.1.2
Vorranggebiete für den Abbau von Lehm und Ton
TO 2 Borbath Ost (alte Deponie Grieshof mit Erweiterung nach Nordwesten)
TO 3 Oberriederndorf Ost (bestehende Tongrube)
Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Ton
TO 101 Oberriederndorf West (westlich vor Oberriederndorf)
TO 102 Oberriederndorf Süd (Rechtlerwald zwischen Oberriederndorf und Mausdorf)

In Vorranggebieten ist der Gewinnung von Bodenschätzen der Vorrang einzuräumen.

In Vorbehaltsgebieten wird der Gewinnung von Bodenschätzen unter Abwägung anderer Interessen ein besonderes Gewicht zuteil.

Außerhalb dieser Flächen ist ein großräumiger Abbau von Ton und Lehm nicht möglich; es sei denn ein besonderes Erfordernis liegt vor.

Die Abbaugelände sind im Rahmen einer Gesamtplanung sukzessive zu rekultivieren und einer Folgenutzung zuzuführen.

Für die Vorranggebiete TO 2 und TO 3 werden im Regionalplan als Hauptfolgenfunktionen Landwirtschaft, ökologische Ausgleichsfläche, Wald festgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung. Bei der Fläche TO 2 sind wegen der laufenden Sanierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen Tonabbaumöglichkeiten nur bei der Fl.Nr. 488 Gem. Eckenberg künftig möglich. Auf die Ausweisung der Vorbehaltsfläche TO 101 sollte verzichtet werden, da ansonsten auf engem Raum zu viele Standorte für Tonabbau möglich sind.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7.1 Sonstiges, Wünsche und Anfragen; hier. Entscheidung über den Eintritt in
den kommunalen Prüfungsverband
Vorlage: EMS/2010/817**

Grundlagen:

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfungen bei den Mitgliedern des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes durch diesen Verband, bei den übrigen Gemeinden durch die staatlichen Rechnungsprüfungsstellen der Landratsämter durchgeführt werden. Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner sind in der Regel dem Prüfungsverband zuzuordnen. Die Mitgliedschaft beim Verband ist bisher freiwillig. Der Bayer. Oberste Rechnungshof hat dem Innenministerium empfohlen, alle Gemeinden über 5.000 Einwohner aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der umfassenden Finanzkontrolle und der damit verbundenen Personaleinsparung des Freistaates dem Verband zuzuweisen.

Die Gemeinden erhalten Gelegenheit, sich hierzu zu äußern.

Der Verband ist neben dem Mitgliedsbeitrag mit € 59/h zu entschädigen. Beim Rechnungsprüfungsamt fallen pro Tag 369,-€ an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verband nicht beizutreten. Qualitative Unterschiede bei der Prüfung durch die staatliche Rechnungsprüfung oder dem Verband bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7.2 Sonstiges, Wünsche und Anfragen; hier: Antrag von Gemeinderätin Frau Tiefel Ausweisung und Beschilderung von Hausnummern in Dürrnbuch
Vorlage: EMS/2010/874**

Grundlagen:

Marktgemeinderätin Frau Tiefel trägt dem Gremium den Wunsch der Bürger von Dürrnbuch vor und übergibt dem Vorsitzenden Herrn Kempe einen Antrag bezüglich Ausschilderung der Hausnummern im Ort mit Kostenvoranschlag der gewünschten Ausführung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.
Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.

Den Vorsitz führte Harald Kempe.

Emskirchen, 19.10.2010

Unterschrift Vorsitzender:

Harald Kempe

Unterschrift Schriftführer:

Brigitte Beck